

Der
Bote vom
Welzheimer Wald
erscheint am Dienstag,
Donnerstag, Samstag
und Sonntag
und kostet bei der Ex-
pedition pro Quartal
1 M. 5 Pf.
im Oberamtsbezirk
1 M. 25 Pf.
außerhalb
1 M. 45 Pf.



Inseraten
von
Stadt und Bezirk
Welzheim
aufgegeben, werden
mit 9 Pf.
von außerhalb diesel-
ben mit 10 Pf.
für die dreispaltige
Zeile oder deren Raum
berechnet.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim und Umgegend.

Verfügungen der Behörden.

Welzheim. Den **Standesbeamten** des Bezirkes gehen mit der heutigen Post die Formulare zu den Verzeichnissen der Geburten, Eheschließungen und Sterbfälle im Jahr 1878 zu.

Dabei wird bezüglich der Ausfertigung des Verzeichnisses über die Eheschließungen auf den in Nr. 53 des Amtsblattes abgedruckten Erlaß des K. Statist. Topogr. Bureau vom 26. März 1877 hingewiesen, mit dem Bemerkten, daß auch da, wo solches nicht bereits durch Umdruck der Formulare hat berichtigt werden können, in den Spalten 3 und 7 neben dem Geburtsjahr zugleich Monat und Tag der Geburt anzugeben ist.

Den 24. November 1877.

**K. Oberamt.
Stahl.**

Eine Lücke im Strafgesetzbuch.

Wer unser Volksleben kennt, der weiß, welch' ungeheure Ausdehnung die Trunksucht in unseren Tagen gewonnen hat. Wir behaupten geradezu, daß noch nie dies Laster eine solche Macht über unser Volk in allen seinen Theilen ausgeübt hat, als gerade jetzt. Und ist es denn ein Wunder? Von Tag zu Tag steigt ja die Genußsucht in demselben Maße, als die alte Einfachheit und Solidität in Abnahme kommt; die schrankenlose Gewerbefreiheit hat eine Menge neuer Wirthschaften in Stadt und Land ins Leben gerufen und da die neuen Wirthse doch alle leben wollen und ebensowenig, als andere Sterbliche von der Luft leben können, so bieten sie Alles auf, um Rundschaft herbeizulocken und die Verführung wird somit immer stärker; zudem wachsen ja die Vereine und Verbände zu allen möglichen und unmöglichen, nützlichen und unnützen Zwecken wie die Pilze nach dem Regen aus dem Boden heraus und in Folge davon müssen Stiftungsfeste und Jahrestage, Fahnenweihen und Wanderversammlungen, Gauversammlungen, Provinzial- und Landesversammlungen, endlich „allgemeine deutsche“ und „internationale Versammlungen aller Art“ abgehalten werden, bei denen natürlich immer „für Speisen und Getränke bestens gesorgt ist.“

It's da ein Wunder, wenn Tausende unserer Brüder nicht mehr vom Schnapsglas, vom Bierkrug und von der Weinsflasche loskommen, und ihr Leben in der trostlosen Abwechslung von Rausch und Kagenjammer und Kagenjammer und Rausch dahinbringen?

So wird die Trunksucht immer mehr ein freßendes Gift, das an dem Marke unseres Volkes zehrt und dasselbe seiner besten Kräfte beraubt. Tausende, namentlich unter den Branntweintrinkern überliefert dieselbe alljährlich dem Irrenhaus, sie zerstört das Familienglück und den Wohlstand von Hunderttausenden, sie ist der Grund von zahllosen Verbrechen gegen die Sittlichkeit, wie gegen Leib und Leben der Mitmenschen.

Und wann passiren sie vorzugsweise? Best die Zeitungen, fragt den nächsten besten Bezirksarzt, wann er am meisten mit den Untersuchungen von Vermundeten oder Ermordeten zu thun hat, und er wird euch sagen: Am Sonntag und Montag. Und wo gehen in der Regel diese rohen Auftritte vor sich? Antwort: Im Wirthshaus oder auf dem Heimwege vom Wirthshaus. Und in welchem Zustande sind die Leute, welche sie begehen? In dem Zustande der Unzurechnungsfähigkeit in Folge von Betrunktheit; die Schwurgerichtsverhandlungen bestätigen es.

Halten wir uns nur einmal einfach an diese Thatfachen, sie

sagen es uns mit erschreckender Deutlichkeit: die Trunkenheit ist zu einem gemeingefährlichen Laster in unserer Zeit geworden. Ist es aber so, so muß der Staat sein Augenmerk auf dieselbe richten; denn der Staat ist verpflichtet, Leib und Leben in Schutz zu nehmen. Es kann nicht genügen, daß er den Mord oder die Körperverletzung bestraft, denn davon hat der Verletzte oder Ermordete blutwenig; er muß es auch, so viel in seinen Kräften steht, verhüten, daß es zum Mord oder zur Körperverletzung kommt. Und wenn nun erwiesenermaßen die Trunkenheit in den allermeisten Fällen dazu führt, so ist er verpflichtet, mittelst des Strafgesetzbuchs gegen dieselbe vorzugehen. Wir könnten natürlich noch verschiedene Gesichtspunkte anführen, unter denen die Strafeinschreitung des Staats gegen die Trunkenheit betrachtet und als im Interesse des Staats, wie der Gesellschaft liegend, hingestellt werden kann. Aber es würde dies hier zu weit führen.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit also hat der Staat die Verpflichtung, die Trunkenheit zu bestrafen; denn daß eine solche Bestrafung die Verminderung strafbarer Handlungen und zwar sowohl polizeilicher Uebertretungen, als auch schwerer und leichter Körperverletzungen zur Folge haben werde, das liegt auf der Hand. Und in der That haben ja andere Staaten schon seit längerer oder kürzerer Zeit derartige Strafbestimmungen getroffen. Wir nennen nur Amerika, das Land, wo bekanntlich sonst die persönliche Freiheit am meisten berücksichtigt wird, ferner England, seit einigen Jahren Frankreich, endlich seit Kurzem Desterreich, wo folgendes Gesetz in Kraft getreten ist: „Wer sich in Gast- oder Schanträumlichkeiten, auf der Straße oder an sonstigen öffentlichen Orten im Zustande offener Trunkenheit befindet und wer an solchen Orten einen Andern absichtlich in den Zustand der Trunkenheit versetzt, wird mit Arrest von 3 Tagen bis 1 Monat oder an Geld bis zu 50 fl. bestraft. Dieselbe Strafe trifft Inhaber von öffentlichen Gasträumlichkeiten, die an betrunkene Gäste geistige Getränke verabreichen.“

Was enthält dagegen unser deutsches Strafgesetzbuch in dieser Beziehung? Da heißt es im §. 361: „Mit Haft wird bestraft, wer sich dem Trunk dergestalt hingiebt, daß er in einen Zustand geräth, in welchem zu seinem Unterhalt oder zum Unterhalt derer, zu deren Ernährung er verpflichtet ist, durch Vermittlung der Behörde fremde Hülfe in Anspruch genommen werden muß.“

Das ist Alles. Demnach kann bei uns nur ein Gewohnheitsfäuser, der durch seine Liederlichkeit sich und seine Familie so weit heruntergebracht hat, daß er der Armenkasse zur Last gefallen ist, wirklich bestraft werden. Das heißt aber schier soviel, als das Laster der Trunkenheit für straflos erklären. Jedermann muß zugeben, daß es hier eine Lücke auszufüllen gibt und wäre nur zu wünschen, daß dieselbe bei Zeiten ausgefüllt wird, ehe das Laster der Trunkenheit bei uns eine noch größere Höhe erreicht und noch mehr Unheil anrichtet, als es bisher schon angerichtet hat. Die alten Römer haben ihren Consuln zugerufen, sie sollten darauf sehen, daß der Staat keinen Schaden erleide. Das rufen auch wir unsern Gesetzgebern zu. Der Schaden ist jetzt schon groß genug.

Bl. (aus der süddeutschen Landpost.)

Ferner meldeten die Zeitungen über den am 16. September d. J. in Nürnberg abgehaltenen Congreß der deutschen Irrenärzte: „Bei dem ersten Gegenstande der Tagesordnung: „Was kann von Seiten der deutschen Irrenärzte zur Mithilfe in der Bekämpfung

des Alkoholmißbrauches geschehen? wurde vom Referenten Geh. Rath Direktor Dr. Rasse von Andernach vorgeschlagen, vorerst bis zum Erhalte weiteren statistischen Materials sich noch der weiteren Schritte zu enthalten und sich vorerst darauf zu beschränken, die Errichtung von Asylen für Trunkenbolde für wünschenswert zu erklären. Von Interesse waren einige statistische Mittheilungen des Referenten. Hiernach vermehrten sich in den Jahren 1869 bis 1876 die Branntweinschenken in der Rheinprovinz um 28 pCt., während die Zunahme der Bevölkerung nur 6 pCt. betrug, in Westfalen war sogar die Mehrung der Branntweinverkaufsstellen 46 pCt. und die Zunahme der Bevölkerung nur 7 pCt. Die Versammlung nahm die Anträge des Referenten an.

(Bl. f. d. Armenwesen.)

Vom Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 22. Nov. Zufolge der Meldung, daß Karz gefallen, hat im Seraskeriat unter dem Vorsitz des Sultans ein Kriegsrath stattgefunden, wobei die Entrollung der Khalifen-Fahne erörtert wurde. Der Sultan hat dieß jedoch abgelehnt. Er erklärte, erst wenn Erzerum und Adrianopel in Feindeshand, wolle er jenes äußerste Mittel in Betracht ziehen. Die Pforte negociert in London ein neues Anlehen von fünf Millionen Pfund. Dessen Erfolg ist gesichert.

Petersburg, 23. Nov. Amtlich wird aus Bogot vom 22. d. gemeldet: Gestern Abend bei dunklem Regenwetter machten die Türken einen Angriff auf die Batterie 3 am Nikolaiberg, wurden aber vom Irkutsk'schen Regiment zurückgeschlagen. Später eröffneten dieselben ein lebhaftes Gewehr- und Geschütz-Fener; ersteres verstummte um 9 $\frac{1}{2}$, letzteres um 11 Uhr Abends. Die Russen verloren 14 Mann todt, 40 verwundet.

St. Petersburg, 23. Nov. Amtlich. Bogot 22. d. Russischer Verlust im Kampfe vom 19. (westlich von Ruffschuk) 180 Mann, davon 50 todt. Die Türken verstümmelten viele Leichen. Die Türken griffen mit 16 bis 20 Labors an, und verloren bei Pyrgos allein 400 Mann. Ueberläufer sagen aus, in Ruffschuk stehen 30,000, in Nasgrad 2000 Mann. Suleiman Pascha mit dem Rest steht in Esli Djuma, ein Theil bei Osman-Bazar. Alle Russen sind durch Peabodykugeln verwundet, während früher durch Sniderkugeln. Durch das Bombardement Ruffschuks sind die Batterien bei den Kasernen demontirt. Eine türkische Kolonne, die nach Pyrgos marschirte, wurde durch wohlgezielte Schüsse zerstreut. Rumänischer Verlust bei Rahowa 4 Offiziere 77 Mann todt, 4 Offiziere 139 Mann verwundet. Rahowa ist durch eine starke Abtheilung besetzt.

Württemberg.

K. Kreisgerichtshof Ellwangen. Auszug aus dem Verzeichniß der Geschworenen für das IV. Quartal 1877.) Abele, Gottlob, Stabspfleger, früher Kaufm. in Rudersberg. Bausch, Johs., Bauer und Gemeinderath von Großdeinbach. Bühler, Friedrich jg., Seifensieder von Schorndorf. Heinrich, Christian, Anwalt von Weidenhof, G.B. Kirchenkirnberg. Knödler, Christian, Bauer und Anwalt von Vorderhundsberg, G.B. Pfahlbroun. Marquardt, Jakob, Stadtacciser und Tuchmacher von Lorch. Rayhrer, Kameralverwalter von Lorch. Schaal, Gottlieb, Metzgermeister von Schorndorf. Schmidt, Karl David, Seifensieder von Schorndorf. Strohmaier, Georg Adam jg., Bauer und Gemeinderath von Kaisersbach.

Gmünd, 21. Nov. Aus der gestern und vorgestern dahier stattgehabten Stadtschultheißen-Wahltschlacht ist, wie berichtet, R.-A. Untersee mit 602 Stimmen als Sieger hervorgegangen. Die Agitation war eine recht lebhaft. Von 1518 Wahlberechtigten haben 1323 abgestimmt. Mögen die aufgeregten Gemüther baldigst wieder ihren Frieden finden! — Der hiesige Stadtvorstand ist nicht auf Rosen gebettet, vollends wenn, wie schon einige Jahre, unsere Industrie mehr oder weniger darniederliegt. Nach Durchberatung des Stadtpflege-Grats 1877/78 wird ein starkes Defizit zur Erscheinung kommen, welches eben nur durch Steuerumlage gedeckt werden kann. In Bezug auf die Erhebung örtlicher Verbrauchsabgaben von Bier und Fleisch werden unsere bürgerlichen Kollegien hoffentlich in Bälde die erforderlichen Beschlüsse fassen, da wir dieser Hilfssteuern unbedingt bedürfen und den Höchstbetrag zu erheben genöthigt sein werden. — Die fortwährende bauliche Ausdehnung unserer Stadt nach allen Richtungen hin nimmt die Stadtkasse ganz bedeutend in An-

spruch. — Unser neues Reallzeum ist durch das lobenswerthe Zusammenwirken des Lehrpersonals unter seinem tüchtigen jungen Rektor im Blühen und haben wir daher von demselben erfreuliche Resultate zu erwarten.

Direktor v. Reßler in **Splingen** ist kürzlich von einer nach St. Petersburg unternommenen Reise zurückgekehrt, wo er mit einer Eisenbahngesellschaft ein großes Geschäft, die Lieferung von Lokomotiven betreffend, abgeschlossen hat.

Neutlingen, 22. Nov. Wie groß die Verheerungen des letzten Brandes (vom 16.) waren, läßt sich daraus ermessen, daß fünf Tage lang täglich circa 40 Fuderleue Schutt abfuhrten, und das abgebrannte Areal $\frac{1}{2}$ Morgen Platz b. trägt. — Heute feiert die goldene Hochzeit Jonathan Bottler und seine Ehefrau. Das Jubelpaar erfreut sich einer guten Gesundheit; besonders ist die Jubilarin noch sehr rüstig.

Kirchheim n. T., 22. Nov. Heute wurde der Redaktion des „Tech.“ ein lebender Waikäfer übergeben, was gewiß in dieser Jahreszeit eine seltene Erscheinung und nur unseren abnormen Witterungsverhältnissen zuzuschreiben ist.

Leutkirch, 22. Nov. Gestern Abend ereignete sich hier ein bedauerlicher Unglücksfall. Zwei Arbeiter waren gerade damit beschäftigt, eine Blechbedeckung an einer Dachlücke anzubringen, als das Gerüst, auf dem sie standen, auf noch unbekannte Weise brach, wobei dieselben eine Höhe von 25 bis 30 Fuß hinunterstürzten. Der eine derselben zog sich dadurch am Kopf, Brust und Fuß schwere lebensgefährliche Verletzungen zu, während der andere weniger von seinen Verletzungen zu fürchten hat. Wen die Schuld an dem Unglücksfall trifft, dürfte die gerichtliche Untersuchung feststellen.

Ausland.

Wien, 22. Nov. Die „Pol. Corresp.“ meldet aus Bukarest, 22. Nov.: Nach mehrtägigem, äußerst blutigem Kampfe eroberten die Rumänen in Folge eines combinirten Angriffs gestern Morgen Rahowa. Während Oberst Staniceanu Rahowa stürmte, überschritten die Rumänen die Donau bei Beket. Ein Theil der rumänischen Truppen besetzte Rahowa, ein anderer Theil verfolgte die gegen Widoin flüchtenden Türken. Eine Kabelverbindung mit Rahowa über die Donau wurde sofort hergestellt. Die rumänischen Batterien packten gleichzeitig den Ort Sibripalanfa in Brand und bohrten einen türkischen Monitor in den Grund. Die Verbindung zwischen Widoin und der unteren Donau ist sonach für die Türken fast gänzlich abgeschnitten. Die „Pol. Corresp.“ meldet ferner aus Cettije, 22. Nov.: Plamenatz griff mit 600 Mann 3000 verschanzte Türken bei Anamalite in der Nacht vom 18. auf den 19. Nov. an und erstürmte zwei türkische Schanzen, wurde jedoch schließlich mit Verlust von 100 Todten und Verwundeten zurückgeschlagen.

Paris, 23. Nov. Das neue Ministerium, welches als „Geschäfts-Cabinet“ bezeichnet wird, ist heute Vormittag in folgender Zusammensetzung definitiv constituirt: General Rochebouet Präsidium und Krieg, de Banneville Auswärtiges, Welche Janeres, Lepelletier Justiz, Dutilleul Finanzen, Ozenne Handel, Gracffe öffentliche Arbeiten, Faye Unterricht.

Paris, 23. Nov. Zum Marine-Minister in dem neuen Cabinet ist Admiral Roussin ernannt. — Das Comité der Gruppen der Linken ist versammelt und bereitet eine Interpellation vor, deren Einbringung erfolgen soll, sobald die Minister in der Kammer erscheinen werden.

Meister Hämmerling's Leben und Denkwürdigkeiten.

Nach des Meisters eigenen Aufzeichnungen.

(Fortsetzung.)

Dahin waren all die stolzen Träume von Liebe, Glück und Ehre, und selbst die letzte Hoffnung, am Wanderstabe die weize Welt zu durchpilgern, war verloren, seit ich Wort und Treue meinem Veruse verpfändet, und zur Hand genommen das gefehte Schwert, gegen welches kein Panzer schirmt, und dessen scharfer Schneide nie eine gleiche Waffe in ehrlichem Kampfe Scharten schlägt; fortan blieb ich ausgestoßen aus der Menschen Gemeinschaft, und statt ihr Leben zu behüten und zu schirmen, wie ich mit treuem Fleiß erlernt, war ich bestimmt, des Todes furchtbarsten Diener und Stellvertreter vorzustellen. Das bedachte ich alles, und gelobte mir eines: von Stund an einsam und kalt zu sein, gleich dem furchtbaren Stahl in meiner

Faust, ohne Haß, aber auch ohne Liebe; doch wie schwer des strengen Glückes Erfüllung mir ward, und wie ich schon zu Anbeginn der Laufbahn schwankte und strauchelte, das werdet ihr allsogleich vernehmen.

In kurzer Frist fertigten mir des Zehntgrafen Amtleute und Schreiber die Bestallung im Namen des Reichs aus, die sie mir, als dem rechtmäßigen Erben nicht hätten versagen mögen, und kaum hatte ich den Lehensbrief empfangen, als ich auch schon berufen ward, zu thun, wie mein Vorfahr gethan, und zwar an derselben Stelle, wo er seines Amtes letzte Handlung verrichtet hatte, und in jähem Schreck dahin gefahren war, von wem Niemand zurückkehrt. Der arme Sünder aber, welchen ich zu befragen beschieden worden, war mein bitterster Feind, Engolf das Kaufhähnlein, und die Martern, mit denen ich ihn angriff, thaten ihm nicht so weh, als der Blick aus meinen Augen. Auch wollte er lange nicht auf die Reden der Richter hören und antworten, sondern hatte nur meiner Acht, schmähte und verhöhnte mich, rühmte sich mit ledern Munde des Kränzleins, das er aus dem Garten meiner Liebe gepflückt, so daß mir weher geschah als ihm, und ich schier wie ein Wahnwirger zerrte und zog, bis ihm alle Gelenke aus den Fugen krachten, er lang ausgedehnt wie ein schmales Handtuch auf den Sprossen lag, und der Geifer ihm auf die Rippen trat; da würdigte er endlich den Syndicus einer Entgegnung und gestand, was dieser begehrte: die Verschönerung der jungen Geschlechter gegen die Freiheit der Stadt, welche sie dem Grafen zu eigen hatten geben wollen. Er nannte keine Mischuldigen Mann für Mann, blieb jedoch standhaft dabei, seines Vaters Unschuld zu behaupten, der von allen diesen Händeln nichts gewußt, und mußte endlich aus der Frage entlassen werden, da Meister Balduinus erklärte, daß eine längere Marter das Leben in seinem innersten Kern angreifen würde. Auf des Richters Wink ließ ich die Siränge fahren, der gewaltjam gestreckte und gerechte Leib schnurte schnell zusammen, ich richtete die verrenkten Gliedmaßen wieder ein und sank wie berauscht auf die Bank nieder, während ich, nicht ohne eine Umwandlung grausamer Lust, den Halbtooten von

dannen schleppen sah, dessen Blicke in wildem Haß den meinen be-
gegnend, noch einmal, gleich dem Lichte einer Ampel vor dem Er-
löblichen aufflackerten. Ich hatte sein Leben gebrochen, wie er mein Herz.

Nachdem der Actuar das Protokoll geschlossen, rief der Syn-
dicus mit einem Wink mich näher und sagte: „Es ist einer hohen
Obrikeit Willen und Begehr, daß Du von heute an am dritten
Tage bereit und gewärtig seist, einer armen Sünderin das Haupt
abzuschlagen, nachdem Urtheil und Recht sie zum Wassertode ver-
dammt haben, und ihre Strafe nur wegen der, gegen ihr Magdthum
verübten List, Ränken und Zauberkünste aus sonderlichen Gnaden
gemildert worden ist. Darnach richte Dich, Meister Benz.“

(Fortsetzung folgt.)

Mannigfaltiges.

(Duell.) Aus Innsbruck wird geschrieben: „Vor Kurzem fand
hier zwischen den Herren Fürsten R. und Baron S. ein Duell auf
Säbel statt, in welchem der Erstere leicht verwundet wurde. Die
Ursache des Zweikampfes zwischen den beiden intimen Freunden war
eine geringfügige. Nach einem heiteren Gelage trommelte Fürst R.
seinen Freund um Mitternacht aus dem Schlafe. Baron S. wies
den Ruhestörer mit einem etwas verletzenden Worte zur Ruhe, und
da dies vor Zeugen geschah, erfolgte die Forderung. Nach dem
Duell erwies sich Baron S. als der aufopferndste Krankenpfleger
seines verwundeten Freundes.“

Humoristisches.

(Eisen. Blei.) Wenn man von diesen beiden Worten eine
Silbe wegnimmt, so bleibt dasjenige übrig, wovon Gott die Welt
erschaffen hat. In den obigen beiden Wörtern sind nämlich sämt-
liche Buchstaben enthalten, womit man die Worte „eine Silbe“
schreibt, nimmt man also diese weg, so bleibt nichts und aus nichts
hat Gott die Welt erschaffen.

Bekanntmachungen.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In nachbenannter Santsache wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und
Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger hieby durch vorgeladen werden, um entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraus-
sichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen
solche zu Gebot stehen, vorzulegen. Diejenigen Gläubiger, — mit Ausnahme nur der Unterpandgläubiger — welche weder in der Tagsfahrt noch vor
derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Die bei der Tagsfahrt nicht erscheinenden
Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Sontanwalt,
der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exek.-Ges. vom 13. Nov. 1855, bezüglich
der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktioprozesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlaß-Vergleichen als der Mehrheit
der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen, wenn sie nicht vor der Tagsfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben. Das
Ergebniß des Liegenschaftsverkaufs, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand
versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige
Frist zur Beibringung eines besseren Käufers vom Tage der Liquidation an und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, vom Verkaufs-
tage an. Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Gant-Gericht	Tag der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Gemeinschuldners.	Tag der Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
R. Oberamtsgericht Welzheim.	23. Novbr. 1877.	Jesef Kurz, gew. Schmied, nachher Schenkwirth in Wäschenbeuren.	9. Februar 1878. Vorm. 10 Uhr.	Rathhaus Wäschenbeuren.	Liegenschaftsverkauf 8. Februar 1878. Vorm. 9 Uhr.

Murrhardt.

Eine stark construirte **Brückenwage**
verkauft wegen Entbehrlichkeit billig

Albert Böhlinger.

Alfdorf.

Da jetzt moderne
braune Tuch zu Frauenkleidern
empfiehlt in verschiedenen Qualitäten zu billigen Preisen

W. Weismanns Wwe.

Alfdorf.

Filzunterröcke

in verschiedenen Farben, gestickt & bedruckt, empfiehlt billigt

W. Weismanns Wwe.

Welzheim.

Webgarne

in verschiedenen Qualitäten und Farben
empfiehlt zu außergewöhnlich billigen Preisen
Adolf Berckhemer.

Rudersberg.

Gutes neues Bier



hat im Ausschank
G. Klotz, Bierbrauer.
Gute Bapfenwirth

ist bereit anzunehmen

der Obige.

Grosser Ausverkauf.

Alldorf Gasthof zur Rose.

Heute und die nächsten Tage findet ein großer Ausverkauf statt in
 8 4 Hemdenflanellen, 8 4 Kleiderflanellen, Tuch, Burkin,
 Herren- & Damen-Kleiderstoffen, Unterrockstoffen, Kapuzen,
 Schawls, und vielen andern Artikeln.

Wer gut und billig kaufen will, ist freundlichst eingeladen.

Alldorf.

Gut gedrehtes Webgarn

Nro. 6—12 von 75 g an, sowie

gebleichtes türkischrothes & blaues Webgarn
 empfiehlt

W. Weismanns Wwe.

An die grösste und berühmteste

Lohnspinn- und Weberei Schretzheim

versenden wir in nächster Woche wieder die Spinn- und Webparthien,
 ersuchen daher um baldigste Abgabe von Flachs, Hanf und Werg.

Bahn-Franko-Zurücksendung erfolgt unter Garantie innerhalb 3—4
 Wochen. — Die bekannten Agenten der Fabrik Schretzheim.

Die Spinnerei Schornreute-Ravensburg

empfehlen sich zum Spinnen von

Flachs-, Hanf und Abwerg

in Lohn und sichern billige und reelle Bedienung zu.

Das Verweben der Garne besorgen wir bestens.

Nähere Auskunft ertheilen die Agenten

Wilh. Aug. Seitz jr. in Welzheim.

Gottfr. Kreeb in Gschwend.

Lehrer Trufner's Wwe. in Muthlangen.

C. G. Dreuninger in Rudersberg.

Blaubeurer Bleiche.

Sämmtliches eingetroffen.

Max Lohk.
 Welzheim.

Welzheim.

Hemden- und Kleiderflanelle,
 sowie fertige Flanell-Hemden
 und Leibchen

empfehlen in schöner Auswahl

Adolf Berckhemer.

Welzheim.

Pferde-Decken,
 Bügel-Teppiche

empfehlen in mehreren Qualitäten

Max Lohk.

Welzheim.

Halbleinwand

Hofenbarchent

mit einfach und Zwirnschuss empfiehlt
 in selbstverfertigter guter Waare.

Barchentweber Pfäiger b. Schulhaus.

Prof. Dr. Schäfer's

Universalthee gegen

Gicht, Hämorrhoiden

und

Magenkrämpfe

verordnet

Dr. med. Müller,

Frankfurt a. M.

Friedensstr. 5.

Kurprospect 10 Pf.

Redigirt, gedruckt und verlegt von
 C. L. Unterhuber.

Revier Gschwend.

Wiederholte Wiesenver- pachtung.

Samstag den 1. Dez.

Morgens 9 Uhr

werden nachstehende Wiesen im Döfen in
 Gschwend wiederholt verpachtet:

in der Gut Ebersberg

die Sumpfwiese, Hofmannswiese, Groß-
 kronwaldwiese;

in der Gut Manholz

im Sauerwald die Krainichwiese rechts,
 und untere Krumbachwiese.

R. Revieramt.

Kober.

Spielwerke

4 bis 200 Stücke spielend; mit oder
 ohne Cypression, Mandoline, Trommel,
 Glocken, Castagnetten, Himmelsstimmen,
 Harfenpiel etc.

Spielboxen

2 bis 16 Stücke spielend; ferner
 Necessaires, Cigarrenständer, Schweizer-
 häuschen, Photographicalbums,
 Schreibzeuge, Handschuhkasten, Brief-
 beschwerer, Blumenvasen, Cigarren-
 Etuis, Tabaksdosen, Arbeitstische,
 Klafchen, Biergläser, Portemonnaies,
 Stühle etc., alles mit Musik. Stets
 das Neueste empfiehlt

J. D. Keller, Bern.

Alle angebotenen Werke, in
 denen mein Name nicht steht, sind
 fremde; empf. Jedermann direkten
 Bezug, illustr. Preislisten sende franco.

Eine noch gut erhaltene

Chaise, Einspänner,

setzt dem Verkauf aus

Gottl. Steinle,
 Restaurateur.

Eine Parthie schwere halbwollene

Hosenzeuge

hält auf Lager und empfiehlt

Barchentweber Pfäiger b. Schulhaus.

Ulmer

Münsterbau-Loose

1 Mark das Stück

sind zu haben bei

Geinr. Chr. Bilsinger.

Kurszettel.

	Rmk.	Wg
Frankfurt den 22. Novber 1877.		
20-Franken-Stücke	16	23—27
ditto in 1/2	16	22—26
Englische Sovereigns	20	36—41
Russische Imperiales	16	68—73
Holländische 10-Stücke	16	65 G.
Dufaten	9	57—62
„ al marco	9	60—65
Dollars in Gold	4	17—02